

23. September 2020

## **Besuchsregelung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Monate im Umgang mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) verlangten Regeln und eine Anpassung und Umstellung unseres Hygiene-und Sozialverhaltens.

Das Besuchsmanagement wird sich ab dem **05.10.2020** dahingehend verändern, dass jeweils **eine Person (BesucherIn) tgl. für max. 1 Stunde** das Bewohnerzimmer aufsuchen kann.

Bei Betreten der Einrichtung: FFP 2 Maske, Händedesinfektion, Eintrag in die Besucherlisten, Kenntnisnahme der Hygieneregeln und des Kontaktabstands. Kinder unter 16 Jahren und Personen mit Atemwegserkrankungen dürfen die Einrichtung weiterhin nicht betreten.

**Es gelten folgende Besuchskorridore:  
Mo.-So. 10.00h-11.30h und am Nachmittag von 15.00h-17.30h.**

Die Besuche müssen nicht angemeldet werden.

Die Anwesenheitslisten müssen weiterhin geführt werden.

Die dazugehörige Beratung zu den Hygieneregeln und dem Kontaktabstand wird durch Ihre Unterschrift bestätigt und verpflichtet zur Einhaltung der Maßnahmen.

Mit dem Hinweis, dass Sie symptomfrei sind und in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet waren oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, haben Sie Zugangsrecht in das Bewohnerzimmer.

Zutritt kann nur gewährt werden, wenn Sie eine FFP 2 Maske tragen und während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung auf Nase und Mund positioniert halten.

Der Weg durchs Haus, in das Bewohnerzimmer, muss der kürzeste Weg sein. Kontakte zu anderen Hausbewohnern sind zu vermeiden, andere Räumlichkeiten aufzusuchen oder das Zimmer während des Besuchs zu verlassen ist nur gestattet, wenn das Personal Sie begleitet.

Innerhalb des Bewohnerzimmers ist die FFP 2 Maske, sowie der Kontaktabstand obligatorisch, körperliche Berührungen sind demnach nicht erlaubt. Bitte achten Sie auf eine angemessene Belüftung des Bewohnerzimmers.

Beim Verlassen der Einrichtung ist wieder der direkteste Weg zu wählen, ohne zu verweilen oder andere Räumlichkeiten aufzusuchen.

Gespräche mit dem Personal sollten weiterhin möglichst telefonisch erfolgen.

Bei nicht Befolgen dieser Maßnahmen werden wir ein Hausbesuchsverbot aussprechen.

Im Sinne der hier lebenden Risikogemeinschaft und der hier im Hause Beschäftigten appelliere ich an Ihre Mitverantwortung.

Bei relevanten Neuerungen, Änderungen in den Rechtsverordnungen, einem möglichen Ausbruchsgeschehen oder deutlich gestiegenen Infektionszahlen in Berlin behalten wir uns Änderungen der Besuchsregelungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

**Ralf Sakschewski**  
Einrichtungsleiter Seniorenhaus Waldfriede